

Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
gültig für den Zeitraum vom 1.1.2015 - 31.12.2015



Die Entgelte beruhen auf einer seit dem 1. Januar 2014 geltenden Festlegung von Erlösobergrenzen durch die zuständige Regulierungsbehörde. Infolge einer Einlegung von Rechtsmitteln kann es ggf. auch rückwirkend zu einer Änderung dieser Erlösobergrenzen und der darauf beruhenden Entgelte kommen. In diesem Fall sind zwischen den Vertragspartnern abschließend die Entgelte maßgeblich, die sich aus der rechts- und bestandskräftigen Erlösobergrenze ergeben. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,71	2,48	58,42	0,65
Mittelspannung einschl. Umspannung	13,80	2,71	63,99	0,70
Niederspannungsnetz	15,49	3,04	71,83	0,79

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	9,74	0,65
Mittelspannung einschl. Umspannung	10,67	0,70
Niederspannungsnetz	11,97	0,79

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 h/a	201 h/a – 400	401 h/a – 600
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	28,84	34,61	40,38
Mittelspannung einschl. Umspannung	31,33	37,59	43,86
Niederspannungsnetz	35,26	42,31	49,36

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung:

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	0,00	0,00

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,96	7,09

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	1,90

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

3. Blindarbeit:

	Preis in ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:



Verbrauch	KWK-Aufschlag in ct/kWh
LV Gruppe A	0,237
LV Gruppe A+	0,227
LV Gruppe A++	0,227
LV Gruppe B*	0,050
LV Gruppe C*	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B*:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C*:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):

Zum 1. April 2002 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft.

Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht. Das Gesetz unterscheidet folgende Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Klasse A - für die ersten 100.000 kWh	0,254
Klasse B - oberhalb von 100.000 kWh	0,051
Klasse C - oberhalb von 100.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Absatz 2 StromNEV:

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Klasse A - für die ersten 1.000.000 kWh	-0,051
Klasse B - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Klasse C - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV:

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Aufschlag in ct/kWh
0,006

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

8. Konzessionsabgabe:

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge



	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Schwachlast	0,11
	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung:

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungslastgangzählung	362,50	103,20	168,00
Niederspannungslastgangzählung	252,00	103,20	168,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Messung/ Ablesung	Messung/ Ablesung	Messung/ Ablesung
	€/a	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
		€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	4,90	2,30	4,60	9,20	27,60
Zweitarifzähler	14,70	2,30	4,60	9,20	27,60
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b	22,05	2,30	4,60	9,20	27,60

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	14,00	28,00	56,00	168,00
Zweitarifzähler	14,00	28,00	56,00	168,00
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	14,00	28,00	56,00	168,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

d) sonstige Entgelte:

	Messstellen- betrieb
	€/Abrechnung
Mahnkosten	4,00
Nachinkassogang	35,00
Unterbrechung der Versorgung	39,00
Wiederherstellung der Versorgung	43,00